

Kriebel, Horst

Article — Digitized Version

Die Verschuldung der Entwicklungsländer

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kriebel, Horst (1967) : Die Verschuldung der Entwicklungsländer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 12, pp. 621-623

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133788>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Verschuldung der Entwicklungsländer

Dr. Horst Kriebel, Bonn

459 (1967)

Der Gesamtbetrag der ausstehenden öffentlichen¹⁾ und öffentlich-garantierten²⁾ Schulden der 95 Entwicklungsländer wuchs von 1962 bis Mitte 1966 von 25 Mrd. \$ auf 41 Mrd. \$, d. h. um rund 60 % oder jährlich um etwa 16 %. In Südasien (insbesondere Indien und Pakistan) haben sich die Schulden im genannten Zeitraum sogar verdoppelt. Diese Zahlen enthalten nicht die private (nicht öffentlich garantierte) Auslandsverschuldung. Unter Einschluß eines ungefähren Schätzbetrages für solche privaten Schulden dürfte die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer Mitte 1966 mehr als 45 Mrd. \$ (160 Mrd. DM) betragen.

Die Schuldendienstleistungen der Entwicklungsländer stiegen von 1962 bis 1966 von 2,7 Mrd. \$ auf fast 4 Mrd. \$, d. h. um rund 45 % oder jährlich um etwa 10 %. Bei Einschluß der privaten Auslandsverschuldung erhöhen sich die Zahlen noch. Von den Zahlungen im Jahre 1966 entfallen ca. 2,8 Mrd. \$ auf Tilgungs- und ca. 1,2 Mrd. \$ auf Zinszahlungen. Der Schuldendienst nahm damit stärker zu als der Warenexport dieser Länder, der zwischen 1960 und 1965 jährlich nur um 6,5 % stieg.

Öffentliche und öffentlich-garantierte Auslandschulden und Schuldendienstleistungen der Entwicklungsländer¹⁾ (in Mrd. US \$)

	Ausstehende Schulden 2)			Schuldendienstleistungen 3)		
	1962	1964	30. 6. 66 (jeweils 31. 12.)	1962	1964	1966 geplant
95 Länder 4)	25,23	33,77	41,10	2,71	3,32	3,96
davon						
Südasien	4,75	7,57	9,41	0,23	0,40	0,44

1) Quelle: Weltbank-Jahresbericht 1966/67.

2) Einschließlich noch nicht ausgezahlter, aber zugesagter Beträge.

3) Tilgungen und Zinsen.

4) Die Angaben basieren für 48 Länder auf relativ genauen statistischen Angaben, für die restlichen 37 Länder auf mehr oder minder groben Schätzungen.

An den Gesamtschulden haben die kurzfristigen Lieferantenkredite, die sich auf wenige Länder (vor allem auf Brasilien, Argentinien, Peru, Korea-Süd, Taiwan, Nigeria) konzentrieren, mit etwa 1/7 einen erheblichen Anteil. Am laufenden Schuldendienst beläuft er sich — wegen der relativ kurzen Laufzeiten und der hohen Zinssätze — sogar auf rund 1/3. Der Anstieg der Verschuldung und des Schuldendienstes hat bei einigen Ländern zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten in solchem

1) Öffentliche Auslandsschulden umfassen Schulden von Regierungen und deren politischen Gliederungen und Vertretungen.

2) Das sind private Schulden, die von Regierungen oder deren Vertretungen garantiert worden sind.

Ausmaße geführt, daß multilaterale Umschuldungsaktionen erforderlich wurden.

UNBERÜCKSICHTIGTES NETTOPRINZIP

Die Entwicklungsländer fordern von den Industrieländern daher einerseits aktive Mithilfe bei der Überwindung bereits vorhandener Schuldendienstschwierigkeiten und andererseits geeignete Vorsorgemaßnahmen, die das Entstehen solcher Schwierigkeiten künftig von vornherein ausschließen. Die Argumentation läßt sich dabei in folgender Weise zusammenfassen:

Die Entwicklungsländer müssen zur Sicherung ihres wirtschaftlichen Aufbaus über einen längeren Zeitraum hin notwendigerweise mehr Güter einführen, als sie gleichzeitig ausführen können. Das dadurch bedingte strukturelle Leistungsbilanzdefizit muß durch entsprechende Überschüsse in der Kapitalbilanz — genauer durch Entwicklungshilfe der Industrienationen — ausgeglichen werden. Die Entwicklungshilfe muß sich somit betragsmäßig am Leistungsbilanzdefizit der Nehmerländer orientieren.

Entwicklungshilfe in Kreditform bringt durch Tilgung und Verzinsung laufende Schuldendienstverpflichtungen mit sich. Der vom Ausland zur Verfügung gestellte Hilfebetrag muß demnach so bemessen sein, daß er nicht nur zur finanziellen Abdeckung des Importüberschusses, sondern auch zur Bezahlung der Tilgungs- und Zinsverpflichtungen ausreicht.

Langfristig stärkt die Entwicklungshilfe tendenziell einerseits die Exportfähigkeit und vermindert andererseits den Importsog infolge der vermehrten Substitution bislang eingeführter Güter durch Eigenerzeugnisse. Die damit verbundene allmähliche Aktivierung der Leistungsbilanz ermöglicht den Entwicklungsländern die Rückzahlung der Auslandsschulden und schließlich eventuell auch den gänzlichen Verzicht auf neue Hilfe.

Die Erfahrung zeigt aber, daß der Importbedarf der Entwicklungsländer gerade infolge des Aufbaus eigener Industriekapazitäten in der Regel zunächst stark anwächst. Damit treten zumindest kurzfristig Zahlungsbilanzschwierigkeiten auf. Die Schuldendienstverpflichtungen, die insbesondere bei Gewährung von Krediten zu verhältnismäßig harten Konditionen beträchtlichen Umfang erreichen können, erweisen sich als Belastung, weil sie einen großen Teil der ver-

fügbaren Devisen binden. Sie stehen damit nicht zur Finanzierung der für den wirtschaftlichen Aufbau erforderlichen Importe zur Verfügung. Die zur Importfinanzierung verfügbare Netto-Auslandshilfe (Bruttihilfe abzüglich Tilgungen und Zinsen) schmilzt wegen zunehmender Schuldendienstleistungen immer mehr zusammen. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Brutto-Auslandshilfe erhöht wird oder wenn die Kreditkonditionen (Laufzeit, Freijahre, Zinsen) großzügig verbessert werden. Die Bereitstellung von Entwicklungshilfe sollte daher vom sog. Nettoprinzip bestimmt sein, d. h. die Geberländer sollten sich bereiterklären, die jährliche Nettogleistung über einen längeren Zeitraum zumindest auf dem gegenwärtigen Stand zu halten. Dennoch kurzfristig durch Überschuldung auftretende Zahlungsbilanzschwierigkeiten sollten durch besondere Maßnahmen der Schuldenerleichterung (Umschuldung oder Schuldenerlaß) behoben werden.

VERSCHULDUNG UND WIRTSCHAFTSKRAFT

Bei der Auseinandersetzung mit diesen Tatbeständen und den daraus resultierenden Forderungen der Entwicklungsländer muß man sich die folgenden Punkte vor Augen führen:

- Das Verschuldungsproblem der Entwicklungsländer ist weniger eine Frage der internen Aufbringung der Schuldendienstleistungen im jeweiligen Schuldnerland in nationalen Geldeinheiten, sondern in erster Linie ein Zahlungsbilanz- und Devisenproblem.
- Zahlungsbilanzschwierigkeiten sind jedoch keineswegs stets allein auf übermäßigen Schuldendienst zurückzuführen. Ursächlich können ebenso sein: Rückgang der Exporte, Ansteigen der Importe, Kapitalflucht infolge politischer bzw. wirtschaftlicher Unsicherheit.
- Selbst eine relativ hohe Auslandsverschuldung ist für ein Land tragbar, wenn auf dem Waren- und Dienstleistungssektor Devisen in ausreichendem Umfange zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen anfallen. Die Auslandsverschuldung an sich braucht somit noch kein Anlaß zur Sorge zu sein. Ob sie unbedenklich oder gefährlich ist, hängt allein von der Wirtschaftskraft des betreffenden Landes ab. Eine erfolgreich voranschreitende Volkswirtschaft dürfte in the long run mit zeitweiligen Verschuldungsschwierigkeiten durchaus fertig werden.
- In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß der größte Teil der Entwicklungshilfe in Form von Darlehen gewährt wird. Daher ist die wachsende Auslandsverschuldung vieler Entwicklungsländer eine kaum vermeidbare Begleiterscheinung beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften. Je mehr die Entwicklungsländer bestrebt sind, Auslandskapital hereinzuholen, und je mehr sich die Industrieländer bemühen, die den Fortschritt hemmende Kapitalknappheit in diesen Ländern durch Gewährung von Darlehen wenigstens teilweise zu über-

winden, um so größer wird zwangsläufig die Verschuldung der Nehmerländer.

- Die zunehmende Auslandsverschuldung vieler Entwicklungsländer ist im großen und ganzen eine entwicklungsbedingte Notwendigkeit. Auch die Entwicklungsländer des letzten Jahrhunderts hatten mit erheblichen Verschuldungsproblemen zu kämpfen, die ohne wesentliche Störungen überwunden werden konnten; nicht zuletzt deshalb, weil damals Darlehensgewährung und wirtschaftliche Entwicklung sich etwa im Gleichschritt vollzogen.

KEINE AUTOMATISCHE BESSERUNG

Eine kritische Auseinandersetzung kann nicht an der Annahme vorbeigehen, daß die Entwicklungsländer in Zukunft ihren Schuldendienstverpflichtungen um so leichter nachkommen können, je großzügiger (betrags- und konditionsmäßig) die Kreditgewährung der Geberländer in der Gegenwart ist. Damit wird unterstellt, daß eine Aktivierung der Leistungsbilanz (im Rahmen der Zahlungsbilanz) der Entwicklungsländer im Zuge eines mit Auslandshilfe geförderten wirtschaftlichen Fortschritts automatisch eintreten wird und dann den Rücktransfer der aufgelaufenen Auslandsschulden ermöglicht.

Diese These hält jedoch einer realistischen Prüfung kaum stand, was die Regierenden in den Schuldnerländern wenig beunruhigen wird, um so mehr aber den Verantwortlichen in den Geberländern zu denken geben sollte. Die Praxis zeigt nämlich keineswegs, daß die Auslandshilfe bei den Entwicklungsländern automatisch zu einer Verringerung oder gar Beseitigung des oftmals beträchtlichen Handelsbilanzdefizits führt, um die für den Schuldenabbau erforderlichen Devisen zu verdienen. Gerade umgekehrt verhält es sich: Weil den Entwicklungsländern Kredit Hilfe gewährt wird (die sich in einer aktiven Kapitalbilanz niederschlägt), können sich diese Länder einen Überschuß der Importe über die Exporte leisten. Eine Änderung der Situation wird erst dann eintreten, wenn der Devisenzufluß in Form von Entwicklungshilfe eingeschränkt und endlich ganz gestoppt wird und wenn außerdem die bestehenden Schulden zurückgezahlt werden. Die Aktivierung der Leistungsbilanz geht mithin nicht der Bedienung der Auslandsschulden voraus, sondern sie ist erst eine Folge der Erfüllung schuldnerischer Verpflichtungen.³⁾

Die bestehenden Schuldendienstschwierigkeiten können nicht durch Bereitstellung immer neuer Entwicklungshilfekredite behoben werden. Die Schuldenlast und damit die Rücktransferverpflichtungen würden nur immer drückender werden. Ein vernünftiger Weg wäre vielmehr, einem Entwicklungsland grundsätzlich nicht mehr Kredite zu gewähren, als es seine voraussichtliche Fähigkeit zum Schuldenrücktransfer zuläßt.

³⁾ Vgl. hierzu F. W. Meyer: Zahlungsbilanzprobleme der Entwicklungsländer. In: Jahrbuch der Sozialwissenschaft, 1963, Heft 3.

Daher stößt auch die von den Entwicklungsländern geforderte Verwirklichung des sog. Nettoprinzips auf grundsätzliche Bedenken. Die Anwendung dieses Prinzips, d. h. die Überkompensierung von Tilgungs- und Zinsleistungen auf empfangene Kredite durch eine entsprechend höhere Neukreditgewährung (Bruttihilfe) der Geberländer, die den Entwicklungsländern jährlich eine bestimmte Nettohilfe sichert, muß zwangsläufig ein auf die Dauer höchst gefährliches Anwachsen des Schuldenberges und der Schuldendienstlast zur Folge haben. Ob ein Entwicklungsland eine derartige Kumulierung von Schulden jemals ohne wesentliche fremde Hilfe — z. B. Schuldenerlaß — abzubauen könnte, muß ernsthaft bezweifelt werden.

Auch eine fortschreitende Aufweichung der Kreditkonditionen kann keine wirkliche Lösung des Verschuldungsproblems sein. Einerseits läßt sich durch Ausweitung der Laufzeiten und des tilgungsfreien Zeitraums der Schuldenrücktransfer lediglich zeitlich hinausschieben, nicht aber vermindern. Andererseits schlagen die aus einer evtl. Zinsermäßigung freierwerdenden Beträge im Vergleich zu den Tilgungszahlungen kaum zu Buche.

Damit soll jedoch nicht bestritten werden, daß eine jede Erleichterung von Kreditkonditionen für den Schuldner eine gewisse Erleichterung bedeuten kann. Die Entwicklungshilfe wird erst nach einem Zeitraum Früchte tragen, der vielleicht länger ist als die heute von den Geberländern zugestandenen Darlehenslaufzeiten, so daß eine Ausdehnung dieser Fristen nützlich sein kann. Und natürlich belastet ein Zins von 5 % den Devisenhaushalt eines Schuldnerlandes mehr als ein Satz von 3 %.

ÖKONOMISCHE FUNKTION DER KREDITKONDITIONEN

Die Geberländer sind längst zu der Erkenntnis gekommen, daß Kapitalmarktkonditionen in der Entwicklungshilfe in aller Regel fehl am Platze sind. Deutschland hat zum Beispiel die Kreditbedingungen seiner Kapitalhilfe in den letzten Jahren merklich erleichtert und im Schnitt immer mehr der Konditionenempfehlung angepaßt, die vom DAC, dem Entwicklungshilfeausschuß der OECD, im Jahre 1965 verabschiedet worden ist. Diese Empfehlung sieht vor, daß ein wesentlicher Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe zu 3 % Zinsen, 25 Jahren Laufzeit und 7 tilgungsfreien Jahren vergeben werden soll.

Einer darüber hinausgehenden Aufweichung der Kreditbedingungen dürften sehr enge Grenzen gesetzt sein, sofern die Geberländer auch künftig ihre Entwicklungshilfe überwiegend in Form von Krediten und nicht in Form von Zuschüssen gewähren sollen. Eine immer weitere oder schließlich sogar gänzliche Beseitigung des Zinsregulativs birgt die Gefahr von Kapitalverschwendung in sich und dürfte die Entwicklungsländer dazu verleiten, sich immer weiter vom wirtschaftlichen Denken zu entfernen. Auch in der Entwicklungshilfe kommt den Kreditkonditionen eine ökonomische (und politische) Funktion zu. Die These:

„Was nichts kostet, ist auch nichts wert“ mag zwar übertrieben, in der Entwicklungshilfe aber nicht ganz unberechtigt sein. Durch die Tilgungs- und Zinsverpflichtung wird auf die Verantwortlichen in den Entwicklungsländern zumindest ein Druck ausgeübt, die Kapitalmittel möglichst ertragbringend einzusetzen. Auf jeden Fall dürfte der Zwang zu ökonomisch sinnvoller Verwendung weniger stark sein, wenn eine Schuldendienstverpflichtung entfällt. Der ständige Rückfluß von Kapitalhilfemitteln in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen ermöglicht es überdies den Geberländern, zusammen mit den Nehmerländern immer wieder neu und gewissenhaft über den Wiedereinsatz dieser Mittel zu entscheiden und dadurch eine Kontrolle auszuüben, die bei Bereitstellung von Entwicklungshilfe ohne Rückzahlungsverpflichtung praktisch nicht durchführbar wäre.

Zusammenfassend betrachtet sind es nicht in erster Linie die Kreditkonditionen, um deren „Verbesserung“ sich Gläubiger- bzw. Schuldnerländer bei ihren Anstrengungen um Lösung des Schuldenproblems bemühen sollten. Die Fähigkeit der Schuldnerländer, ihren Schuldendienstverpflichtungen nachkommen zu können, wird letzten Endes allein von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmt.

Die Geberländer sollten sich daher vorrangig darauf konzentrieren, die von ihnen bereitgestellten Mittel in Projekten mit höchster wirtschaftlicher Effizienz anzulegen, um damit die Beseitigung vorhandener Zahlungsbilanzschwierigkeiten einzuleiten.

Die Nehmerländer müssen ihrerseits bemüht sein und notfalls auch von den Geberländern energisch dazu gedrängt werden, ihre Wirtschaftspolitik stärker auf folgende Aufgaben auszurichten:

- Aufstellung realistischer Entwicklungspläne, die von vornherein die Eingliederung der nationalen Wirtschaft unter Ausnutzung komparativer Kostenvorteile in das arbeitsteilige internationale Wirtschaftssystem vorsehen.
- Sorgfältige Auswahl der zu finanzierenden Entwicklungshilfeprojekte, wobei solche mit relativ kurzen Ausreifungszeiten zu bevorzugen wären.
- Stabilhaltung der eigenen Währung, Schaffung eines gesunden Klimas für private Auslandsinvestitionen. Verbreiterung der internen Kapitalaufbringung (Schaffung eines Kapitalmarktes, Verbesserung der Steueraufbringung).
- Begrenzung der Kreditaufnahme im Ausland, insbesondere der Aufnahme von kurzfristigen Lieferantenkrediten, auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß.

Die Geberländer können immer nur Hilfe zur Selbsthilfe gewähren. Die Entwicklungsländer tragen nicht nur die Hauptverantwortung, sie müssen auch die Hauptleistung für ihren wirtschaftlichen Aufbau selbst erbringen. Sie müssen daher auch den wichtigsten Beitrag zur Überwindung von Schuldendienstschwierigkeiten selbst leisten.